Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1852

28.3.1852 (No. 75)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. März.

Nr. 75.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Amtliche Nachricht.

Karlsruhe, 27. März.

Ord.-Nr. 13. Ich finde mich bewogen, den Rechtspraktikanten Berthold Deimling von Karlsruhe zum zweiten Garnisons-Auditeur dahier zu ernennen.

Karlsruhe, den 23. März 1852.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
(gez.) **Friedrich**, Prinz von Baden.

## □ Der Landtag.

(Schluß.)

Eine eigentliche politische Opposition existirt dermalen in der badischen Kammer nicht und parlamentarische Spektakelstücke werden nicht aufgeführt. Der Schrei der Leidenschaft findet kein Echo mehr auf der Gallerie; die Würde der Verhandlung in der Versammlung legt auch ihr das Gesetz anständigen Verhaltens auf, und sie gewöhnt sich an den Gedanken, nicht in einem Schauspielhause zu sein, nicht vor den „Brettern, die die Welt bedeuten", sondern auf dem Schauplatz des Lebens selbst, wo nicht sowohl der Beifall und die Gunst des Moments, als das Urtheil der Zukunft leitend sein muß. Bei dieser Nüchternheit unserer dermaligen politischen Verhandlungen ist es denn auch selten der Fall, daß die Gallerie stark besetzt ist; um so zahlreicher aber wird das Publikum im Lande sein, das mit diesem Geiste der Verhandlungen sich einverstanden erklärt, und die guten Früchte würdigt, die ihm entsprießen.

Will man parlamentarische Gratisspektakel aufführen sehen, so muß man sich in solche Kammern begeben, wo noch eine Zahl Kunstfeuerwerker aus der Aera der breitesten demokratischen Grundlage von Zeit zu Zeit eine Vorstellung geben, Gesichter, die noch mit urwäldlicher Vegetation der revolutionären Weltbildungs-Periode bedeckt sind, bevölkert wahrscheinlich mit entsprechender Fauna, Leute, die jeden Augenblick der Regierung ins Gesicht sagen, daß sie den bestehenden Zustand nicht als einen rechtlichen, sondern nur als einen faktischen anerkennen, und ihr in unverhüllter Drohung das Medusenhaupt des rothen Gespenstes im Spiegel der Zukunft vorhalten. Es ist sehr erfreulich, daß die Zustände Deutschlands wieder so befestigt sind, daß selbst grundsätzlich antimonarchische Oppositionen ihre rhetorischen Feuerwerke noch abbrennen können, ohne daß man für die Nähe und die Ferne verheerende Feuersbrünste davon zu befürchten scheint.

Wo man nun Nichts mehr zu besorgen scheint von den tönenden Reden aufreizender Leidenschaft, den wüthenden Gebehrden, den offenen Drohungen dieser Titanen und Giganten, die Worte wie Berge aufeinander thürmen, um die Götter der Erde aus ihrem Olymp zu jagen und von ihren goldenen Stühlen zu stürzen, da wird wohl auch das stille, geräuschlose Wirken der badischen Kammer zu Gunsten, zur Kräftigung der Autorität, zur Wahrung des durch die Verfassung geheiligten monarchischen Prinzips, zur Beschwichtigung und Niederhaltung des revolutionären Geistes, zur Aufrechthaltung von Recht, Gesetz und Ordnung, als ein für die Ruhe Deutschlands nicht gefährliches anzuerkennen sein. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Thätigkeit des vorletzten Landtags auch im Ausland die gerechte Würdigung erfahren hat, und daß daher auch der eben geschlossene den Entschluß des Regenten, mit den Mitteln der Verfassung den Staat wieder aufzurichten, gerechtfertigt haben wird.

So viel vom Charakter des letzten Landtags im Allgemeinen. Was nun die speziellen Fragen betrifft, die er zu erledigen hatte, namentlich die vorgelegten Gesetzentwürfe und das Budget, so hat eine Vorlage der Regierung, das Gemeindeumlagen-Gesetz, wegen nicht zu bewerkstelligender Uebereinstimmung der Ersten mit der Zweiten Kammer, keinen Erfolg gehabt. Die Klippe, woran sie scheiterte, war die Verschiedenheit der Ansichten über das Beitragsverhältniß der Ortsbürger und Ausmärker zu den Gemeindeumlagen. Nach unserm Dafürhalten war das Prinzip, worauf die Vorlage beruhte, ein durchaus gerechtes, und wenn es in seiner Anwendung die Wirkung hatte, die seither mitunter ziemlich willkürlich behandelten Ausmärker zu erleichtern, so läßt sich dagegen Nichts sagen; auch die Ausmärker haben ihr Recht. Würden aber die Ausmärker durch die Vorlage der Regierung im Vergleich des bisherigen Verfahrens gegen sie besser gestellt, so müßte man erwägen, daß der weitaus größere Theil der Ausmärker aus Ortsbürgern in andern Gemeinden besteht, und daß auch ihnen das Gesetz zugute kam. So aber scheint man nur die eine Klasse der Ausmärker, die Grund- und Standesherren, im Auge gehabt zu haben, die zu erleichtern man, wie es scheint, nicht für angemessen hielt. Man hat aber in der That durch Verwerfung des Gesetzes nicht sie am schwersten getroffen, sondern die Ortsbürger in Stadt und Land. Das Steuerkapital dieser Klasse der Ausmärker ist um mehr als die Hälfte bedeutender, als das der andern. Es ist uns immer vorgekommen, als ob manche sonst ganz tüchtige, wohlmeinende und rechtliche Männer bei Würdigung solcher Verhältnisse immer nur die Zeiten im Auge hätten, wo Standes- und Grundherren allerdings viele Revenuen von Grund und Boden bezogen, die natürlich um so drückender wurden, je mehr der Staat und die Gemeinde zu gleicher Zeit die Steuerkraft in Anspruch nahmen. Man sollte aber auch nie vergessen, daß die Bezüge des Adels auch mit Gegenleistungen verbünden waren, theils gesetzlichen, theils freiwilligen; daß namentlich die standesherrlichen Gebiete in den Häuptern ihrer alten Fürstengeschlechter wahre Wohlthäter verehren in guten wie in schlimmen Tagen, wie Main und Bodensee, Wertheim und Donaueschingen zu erzählen wissen. Man sollte sich erinnern, welche Opfer, materielle wie politische, die Zeit diesen Geschlechtern aufgelegt hat, und man wird weniger engherzig und ungerecht sein, wo es darauf ankommt, ihre Steuerverhältnisse zu beurtheilen.

Beim Budget war die Kammer im Wesentlichen nicht karg mit Bewilligungen; einzelne kleine Forderungen hätten allerdings noch bewilligt werden können, ohne daß das Land mehr belastet worden wäre. In der Hauptfrage, dem Militäretat, hat die Kammer das unbedingt Nothwendige bewilligt, wenn auch zum Theil nur als außerordentlichen Aufwand. Der nächste Landtag wird daher einige Fragen nochmals zu erledigen haben. Bis dahin werden Erfahrungen gemacht sein, welche zu einem definitiven Verständniß über eine Lebensfrage unseres Staats die Wege ebnen werden. Die Kammer hat übrigens auch in Budgetfragen keine Beweise systematischer Opposition gegeben, die von einer politischen Partei ausgegangen wäre. Sehr konservative und sehr gouvernementale Männer haben im Einzelnen auch gegen die Regierung gestimmt; systematische Bewilligung und Verweigerung gab es nicht. Die Organe der Regierung haben, wie der Hr. Präsident des Finanzministeriums noch zuletzt in beiden Kammern auch in Betreff der Budgetbewilligungen, ihre Zufriedenheit ausgesprochen. Ueberschreitungen hat die Kammer in manchen Fällen vorausgesehen, die Regierung für einzelne Fälle in Aussicht gestellt. Wir zweifeln nicht, daß nur die nachweisbare Nothwendigkeit sie dazu veranlassen, und daß diese ihr bester Vertheidiger späterhin sein wird.

## Deutschland.

†† **Karlsruhe**, 27. März. „Sie haben einen braven Mann begraben, und mir war er mehr", wird gewiß Mancher sagen, der unsern kürzlich verstorbenen Hofmaler Helmsdorf näher kannte; wer aber seine im Kunstvereins-Lokal ausgestellten Studien betrachtet, muß unwillkürlich hinzufügen: „und einen tüchtigen, ächt deutschen Künstler." Es ist wohl wahr, daß man die Fähigkeiten des schaffenden Künstlers besser nach seinen vollendeten Werken, als nach seinen Studien beurtheilen kann; aber diese zeigen am deutlichsten seinen Charakter als Mensch und Künstler, indem sie seinen Standpunkt der Natur gegenüber am klarsten bezeichnen. Kunstschöpfungen können herrlich sein, ohne sich durch Naturtreue auszuzeichnen; aber Studien verlieren ohne diese allen Werth und gelingen nur dann, wenn der Künstler sich kindlich der ewigen Mutter hingibt und ihr so treu er kann nachzusprechen strebt. So war unser Helmsdorf, so sind seine Studien! Da ist kein Streben, das liebe leidige Ich geltend zu machen, keine Eitelkeit, meisterhaft oder genial zu erscheinen, keine Leichtfertigkeit noch Lieblosigkeit, kein Glänzen, sondern lauter demüthiges Gefühl eigener Unzulänglichkeit der großen wunderbaren Meisterin gegenüber. Diese belohnte aber auch ihren Zögling in reichem Maß, denn durch sie wurde Helmsdorf, ohne meisterhaft zu scheinen, ein wahrer Meister, indem er selbst noch in spätem Alter frei von Manier blieb und bei der größten Treue und Schärfe der Auffassung und des Wiedergebens eine höchst seltene Festigkeit und Gediegenheit erlangte. Man kann von ihm in Wahrheit sagen, daß er sich jedesmal in seine Aufgabe förmlich verliebte, und diese Liebe, diese Treue, diese Gemüthlichkeit und fast beispiellose Ausdauer und Ausführung stempeln ihn gerade zu einem ächt deutschen Künstler. Wie es in der Religion heißt: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes", so heißt es in der Kunst, namentlich in der Landschaftsmalerei: „Trachtet am ersten nach der Wahrheit", und Helmsdorf's Studien zeigen, wie Vieles ihm dann von selbst zufiel; darum wäre es wünschenswerth, daß seine Studien einen Platz fänden, wo sie den werdenden Künstlern zum Studium und zur Bewahrung vor Abwegen zugänglich blieben.

⚖ **Mannheim**, 26. März. In seiner Sitzung vom 24. d. M. beschäftigte sich der Schwurgerichtshof mit der Aburtheilung einer That früher sittlicher Verderbtheit. Am 27. Dez. vorigen Jahres hatte der 17 Jahre alte Karl Jos. Henn von Walldürn auf offener Landstraße am hellen Tage zuerst einen gewaltsamen Angriff auf die Schamhaftigkeit eines Mädchens gemacht, und als er den hartnäckigen Widerstand, auf den er stieß, nicht vollständig zu besiegen vermochte, durch Bedrohung mit dem Tode die Ueberlassung des Geldes erzwungen, welches das Mädchen bei sich trug. Er gestand die That ein, ohne ein verläßliches Zeugniß der Reue und besserer Vorsätze abzugeben; er antwortete der gegen ihn erhobenen Anklage mit einer Anklage gegen seine Mutter, die er der Vernachlässigung seiner Erziehung beschuldigte; er berief sich auf die Noth, die ihn zum Verbrechen (auch zum Fleisches verbrechen?) verleitet habe. Das Schwurgericht hatte sich nur mit dem Verbrechen des Raubes zu befassen, weil aus einem in der Persönlichkeit der Angegriffenen liegenden Grunde die weitere Anschuldigung vor großh. Hofgericht verwiesen worden ist. Jenes Verbrechens erklärten die Geschwornen den Angeklagten für schuldig, nahmen jedoch an, daß weder thätliche Mißhandlungen noch Drohungen der im Gesetze bezeichneten Art gebraucht worden seien. Die Schwurrichter sprachen hierauf in Anwendung des St.G.B. §. 416 (die Beraubte hatte nur sehr wenig Geld bei sich getragen) eine einjährige Kreisgefängnißstrafe gegen den Angeklagten aus, und verordneten, daß er für die Dauer eines weiteren Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden solle.

♁ **Freiburg**, 26. März. Die schwurgerichtlichen Verhandlungen für das erste Quartal 1852 haben dahier am 22. März begonnen, und werden nach der offiziellen Tagesordnung bis in die Charwoche dauern. Die Geschwornen hatten sich sämmtlich eingefunden, mit Ausnahme eines Einzigen, den Vaterpflicht am Bette seines todtkranken Kindes zurückhielt, und der auch damit als entschuldigt betrachtet wurde. Das Publikum wohnt zahlreich den Verhandlungen an; sein Interesse an dem neuen Institute scheint eher sich zu steigern, als zu erkalten.

Der zuerst abgehandelte Fall betraf eine durch einen 19jährigen Bauernburschen, Martin Murst von Wildthal, an seinem Dienstherrn, Ambros Frei im Hasengartenhof, verübte Brandstiftung, in deren Folge am 2. August v. J. eine Scheuer und Stallung mit allem Inhalte, Futter und Vieh, völlig niederbrannte und ein Schaden von mehr wie 4000 fl. entstanden ist. Der Angeklagte leugnete seine That nicht, über den Beweggrund ist man aber nicht recht ins Reine gekommen; er selbst gibt zwar an, daß er das Verbrechen begangen, weil er in das Zuchthaus gewollt; er habe gehört, man könne im Zuchthaus ein Handwerk lernen, und ihm sei das Dienen bei Bauern entleidet; allein er hatte sich an zwei Orte verdungen, doppeltes Handgeld angenommen, eine Liebschaft mit des einen Dienstherrn Tochter angefangen, dem Wirthshausleben sich ergeben, und so mögen andere Gründe, die nicht entschleiert werden konnten, und nicht blos das Gelüste nach einem Tausche mit dem Zuchthausleben, zur Vollbringung der That mitgewirkt haben. Martin Murst wurde zu 10jähriger Zuchthausstrafe mit Schärfungen verurtheilt.

Am 23. März sahen wir eine Diebin auf der Anklagebank, Katharine Hanke von Kandern, eine schamlose, arbeitsscheue Dirne von 25 Jahren. Sie stahl in Hauenstein allerhand Viktualien und Säcke von nur einem Werthe von 2 fl; allein sie ist mittelst einer 12sprossigen Leiter in das Haus eingestiegen, was ihre That zum gefährlichen Diebstahl charakterisirte; es traf sie bei der Geringfügigkeit des Diebstahlsobjekts eine Strafe von 15 Monaten Arbeitshaus.

Am gleichen Tage kam noch die Untersuchung gegen Franz Joseph Gramelspacher von Bollschweil wegen Raubs an die Reihe. Hier ist die stereotyp gewordene Manier der Verbrecher von ächtem Schrot und Korn, nämlich das Leugnen, als Schutzwaffe gegen die Anklage, in Anwendung gebracht worden, die aber dieses Mal den Streich nicht abgehalten hat. Der mit einem Prügel versehene Angeschuldigte traf den Bartholomä Berger von Pfaffenberg am 24. Aug. v. J., Morgens, im Walde bei Bollschweil, und hielt ihn mit den Worten an „jetzt gib her, was Du hast, oder willst Du eines", und schlug gleich zu. Es gelang aber dem Angegriffenen, den Schlägen auszuweichen und zu entfliehen. Da zu dem Umstande, daß der Angegriffene den Angeschuldigten mit aller Bestimmtheit als Thäter erkannte, und dieser den Beweis des alibi nicht führen konnte, noch eine Zeugenschaft sich gesellte, welche den Angeschuldigten kurz vor der That bewaffnet in den Wald gehen sah, auch der Angeschuldigte, der wegen seiner vor keiner That zurückschreckenden Unternehmungsmiene nur „der Wilde" genannt wird, bereits 17 mal wegen Angriffen auf Person und Eigenthum in Untersuchung gestanden ist, so wurde das Schuldig gegen ihn ausgesprochen, und er zu 4jähriger Zuchthausstrafe mit Schärfungen verurtheilt.

Nicht besser erging es in der Verhandlung vom 24. März dem Johann Völkle von Unteralpfen, ebenfalls des Raubes angeklagt. Im Walde zwischen Waldkirch und Gurtweil griff er den aus der Kirche heimkehrenden Andreas Hilpert von Waldkirch mit einem Prügel an, nachdem er zuerst mit der ihm entgegenglänzenden silbernen Uhrkette des Andreas Hilpert in nähere Bekanntschaft zu treten durch Zugriff den Willen zu erkennen gegeben. Der Angriff wurde aber zurück- und der Räuber in den Straßengraben geschlagen, so daß der Bedrängte sodann Zeit erhielt, zu entfliehen, nachdem er sich noch des Messers des Räubers bemächtigt hatte, welches dieser gegen ihn gebrauchte, und das in der Untersuchung als Beweisstück für die Thäterschaft diente.

Der Gerichtshof sprach eine 5jährige Zuchthausstrafe mit Schärfungen gegen den Angeschuldigten aus.

Heute und morgen stehen Notar Eduard Baier von Bruchsal, und Vater und Söhne Kuhn von Orschweier vor dem Schwurgericht, vom Staatsanwalt der Urkundenfälschung angeklagt. Die Fälschung fällt noch in die Periode vor Einführung des neuen Strafgesetzes, und weil nach der frühern

Gesetzgebung der Begriff der Fälschung undeutlich und deßhalb sehr bestritten gewesen, ist man allgemein auf das in Aussicht stehende Urtheil gespannt.

U **Konstanz**, 25. März. Am 22. d. M. haben die Schwurgerichtssitzungen dahier begonnen, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Wedekind. Von den Geschwornen sind nur drei ausgeblieben, deren Entschuldigung als begründet erklärt wurde. Gegenstand der Verhandlung war die Anklagesache gegen Rupert Bechert von Villingen wegen Brandstiftung. Dieser war beschuldigt, das Haus seines Vaters angezündet zu haben. Er leugnete beharrlich. Gegen denselben lagen keine weiteren Beweise vor, als sein schlechter Leumund, sein feindseliges Verhältniß mit seinen Eltern, welche die Einwilligung zu einer von ihm beabsichtigten Verehelichung mit einer Wittwe verweigerten, sodann die von ihm früher ausgestoßenen Drohungen, daß er wegen dieser Weigerung das Haus seines Vaters anzünden werde, und der Umstand, daß zur muthmaßlichen Zeit der Entstehung des Brandes er allein in der Nähe der Stelle der Heubühne war, wo der Brand ausbrach. Es war übrigens besonders nach den Aussagen, wie sie in der öffentlichen Verhandlung gemacht wurden, und welche mit den Angaben in der Voruntersuchung nicht ganz übereinstimmten, die Möglichkeit von zufälliger Entstehung des Brandes durch Selbstentzündung des Heues nicht ganz ausgeschlossen. Die Verhandlung dauerte bis zum 23., Nachmittags 1 Uhr. Die Staatsbehörde war vertreten durch den Staatsanwalt großh. Hofgerichts-Rath Haager, und Vertheidiger war Obergerichts-Advokat Merk. Die Geschwornen, deren Obmann Hauptmann v. Ehrenberg zu Ludwigshafen war, erklärten den Angeklagten für „nicht schuldig", worauf derselbe von dem Präsidenten unter einem eindringlichen Zuspruche, sich zu bessern und das vierte Gebot besser zu beobachten, freigelassen wurde.

Am 24. d. M. kam die Anklagesache gegen Gregor Wißmar von Boll wegen Unzucht mit einem nicht mannbaren Mädchen, aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit, in geheimer Sitzung zur Verhandlung. Als Staatsanwalt funktionirte großh. Hofgerichts-Assessor Dr. Puchelt, und die Vertheidigung führte Obergerichts-Advokat Spinhirn. Die Geschwornen sprachen durch ihren Obmann, Domänenrath Seemann von Donaueschingen, das „Schuldig" aus, worauf der Schwurgerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilte.

⊙ **Stuttgart**, 26. März. Die russischen Großfürsten, Brüder Ihrer kais. Hoh. der Kronprinzessin Olga, werden auf den 3. April hier erwartet. Es wird alsdann an militärischen und Hoffestlichkeiten nicht fehlen, wozu bereits Vorbereitungen getroffen werden.

Nach dem neuesten Rechnungsausweis der Landes-Gebäudebrandhauptkasse für das Rechnungsjahr 1850/51 hat dieselbe im genannten Jahr über 600,000 fl. an Brandentschädigungen ausbezahlt. Am meisten wurde im Schwarzwaldkreis, wo der Schwenninger Brand vorkam, am wenigsten im Jaxtkreis (hier nicht über 49,000 fl.) ausbezahlt. Neckarkreis und Schwarzwaldkreis sind sich fast gleich. Im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen wurden etwas über 6000 fl. ausbezahlt. Die Umlage betrug 11 kr. von 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag.

Die Abgeordneten der vertagten Kammern sind nun alle wieder von hier in ihre Heimath abgereist.

** **Stuttgart**, 26. März. Staatsrath Frhr. v. Neurath, der Departementschef des Auswärtigen, ist von München aus mit dem k. bayrischen Ministerpräsidenten v. d. Pfordten nach Bamberg (Hof?) gereist, woselbst eine Zusammenkunft mit dem k. sächsischen Staatsminister v. Beust stattfindet. Es ist unzweifelhaft, daß es sich um Besprechungen, vielleicht Verabredungen handelt, welche den Berliner Zollkongreß betreffen. Was nach dieser Seite hin erstrebt wird, ist noch nicht klar zu erkennen; möglich auch, daß erst auf dieser Privatkonferenz der Plan für ein gemeinschaftliches Vorgehen der Regierungen von Bayern, Würtemberg und Sachsen festgestellt werden soll.

Was die Gesichtspunkte anlangt, die hier in Betracht kommen dürften, so scheint ein Artikel der „N. Münch. Z." beachtenswerth, welcher sich mit der brennenden handelspolitischen Frage beschäftigt. Den Kern aus der Verschälung losgelöst, so wird Zweierlei darin gewünscht oder doch der besondern Beachtung empfohlen. Preußen will bekanntlich nicht, daß vorerst auf dem bevorstehenden Zollvereins-Kongreß von Dem Notiz genommen werde, was in Wien verhandelt wurde, und erklärt sich erst zu Verhandlungen mit Oesterreich bereit, nachdem man über die Neugestaltung des Zollvereins, also über die innere Frage, zum Abschluß gekommen sei. Die „Neue Münchener Zeitung" sagt: „Es scheint vielmehr in der Natur der Sache selbst zu liegen, daß, was zu Wien so reiflich berathen und beschlossen worden ist, in seinen Ergebnissen auch hier alsbald mit in den Kreis der Verhandlungen gezogen werden wird, wie sehr man auch von preußischer Seite Dies zu verhüten suchen mag." Der andere Punkt betrifft die direkte Theilnahme Oesterreichs an der Zollvereins-Konferenz, und den Weg, auf welchem Dies zu erreichen sei. Die „N. M. Ztg." findet Oesterreich und den Steuerverein im Verhältniß zum Zollverein in einer ähnlichen Lage, und meint, wie Preußen den Steuerverein zur Theilnahme an der Zollvereins-Konferenz eingeladen habe, so sei nicht abzusehen, warum die andern Mitglieder des Zollvereins nicht das Recht haben sollten, ihrerseits Oesterreich zur Theilnahme einzuladen. Den Grund zur Berechtigung für ein solches autonomisches Verfahren der Zollvereins-Staaten findet der fragliche Artikel in der rein politischen Seite der Sache, die er weitaus gegen die finanzielle in erste Linie stellt. Preußen mache es auch so. Es werde Niemand in Abrede stellen wollen, meint die „N. M. Ztg.", „daß es von Seite der übrigen Zollvereins-Regierungen sich geradezu aller Selbständigkeit begeben hieße, wenn sie sich von Preußen eine Freiheit bestreiten, verkürzen lassen würden, die es sich selbst in so eklatanter Weise ohne Rücksicht auf sie genommen hat."

Es ist nicht zu sagen, wie weit diese Auffassung der Sache in den offiziellen Kreisen getheilt wird. Der Verfasser selbst erklärt seine Meinung für eine Privatansicht. Immerhin aber ist es bezeichnend, daß sie gerade in dem Organ der Regierung ihre Aufnahme gefunden hat.

Man erwartet die Rückkunft des Frhrn. v. Neurath auf morgen.

Frhr. v. Linden, der kön. würt. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. österr. Hofe, dessen Ankunft aus Berlin gestern hier erwartet wurde, ist noch nicht angelangt, wird aber ohne Zweifel heute noch, längstens morgen hier sein. Dagegen ist der neuernannte französische Gesandte am hiesigen Hofe, der Herzog v. Guiche-Grammont, hier eingetroffen.

**Augsburg**, 25. März. (Allg. Z.) Vorgestern ward eine von allen bedeutenden Industriellen der Stadt unterzeichnete Petition an Se. Maj. den König abgesendet, worin — im Sinne der schon vor Monaten von allen Handels- und Gewerbskammern, allen landwirthschaftlichen Vereinen ꝛc. des Königreichs abgegebenen Erklärungen — die Krone beschworen wird: ihre angestrengtesten Bemühungen darauf zu richten, daß der bestehende deutsche Zollverein auf keine Weise gefährdet, sondern erhalten, und wo möglich in seiner segensreichen Wirksamkeit erweitert werde. Die Eingabe weist darauf hin, wie das Wohl des gesammten Gewerbfleißes des Landes, die Existenz von so vielen Tausenden der redlichsten und arbeitsamsten Familien an den ungefährdeten Fortbestand jenes Vereins geknüpft sei.

**München**, 24. März. Nach der „A. Z." darf in Betreff der Kirchenfrage in den nächsten Tagen eine Allerhöchste Entschließung auf die bekannte Denkschrift der Bischöfe zufriedenstellenden Inhalts erwartet werden. Auch in Betreff der Zukunft des Zollvereins darf man sich keinen unbegründeten Besorgnissen hingeben.

Das kön. Appellationsgericht von Mittelfranken hat die Unterdrückung der Druckschriften „Von Babylon nach Jerusalem" und „Aus Jerusalem" von der Gräfin Ida Hahn-Hahn verfügt, weil in denselben „die Lehren des Protestantismus, somit die Lehren einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, durch Ausdrücke der Verachtung angegriffen" sind.

**Bremen**, 23. März. (K. Z.) Die Ankunft des Kommissärs ist die Antwort des Senats auf den Bürgerschaftsbeschluß vom letzten Samstag, der durch keine Senatspublikation erwiedert worden ist. Da die Bürgerschaft an die Stelle des Senats keine neue Behörde, etwa eine provisorische Regierung, eingesetzt hat, so leben wir seit der letzten Nacht um 12 Uhr, wo der Wahltermin für den Senat ablief, in Anarchie, aber in einer ganz ruhigen und gemüthlichen Anarchie. Die Bürgerschaft hat durch ihr Absetzungsdekret den Thatsachen so sehr ins Gesicht geschlagen, daß sie sich lächerlich gemacht hat, und der Fluch der Lächerlichkeit lastet denn auch seit dem Samstag auf unserer so ernsten Sache. Es werden seitdem eigentlich nur noch schlechte Witze gemacht. Es wird wohl kein Schritt des Senats erfolgen, als bis die höchst wahrscheinlich schon ausgearbeiteten Oktroyirungen mit Genehmigung des Kommissärs in Bausch und Bogen publizirt werden können. Ueberhaupt kann die ganze Sache sehr wohl abgemacht werden ohne Herbeiziehung der in Wunstorf und Verden zusammengezogenen Truppen. Die Stadt genießt die tiefste Ruhe.

* **Berlin**, 25. März. Gestern haben die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Revision der Verfassung begonnen. Es handelte sich zunächst um den Kommissionsbericht über die von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 40 und 41 der Verfassungsurkunde von den Bestimmungen über Lehen- und Fideikommisse. Der Abg. Geppert hatte dazu den Verbesserungsantrag gestellt, die Kammer wolle statt des von der Kommission zur Annahme empfohlenen Beschlusses der Ersten Kammer noch den Zusatz annehmen, daß der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehensverband durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden soll, wobei jedoch Thronlehen und die außerhalb des Staats liegenden Lehen ausgenommen sein sollen. Mit diesem Antrage, nach welchem also die Lehen aufgehoben, die Fideikommisse aber hergestellt werden sollen, ist in dem Zentrum eine Spaltung eingetreten, indem Hr. v. Bodelschwingh mit der Rechten für die Beschlüsse der Ersten Kammer, nach welchen nur keine neue Lehen errichtet werden sollen, stimmen will. Die Linke bekämpfte diese Anträge, vorzüglich von dem Standpunkte aus, daß die Verfassung keine Aenderung erleiden dürfe. Der Geppert'sche Antrag wurde schließlich mit 149 gegen 118 Stimmen angenommen. Die „Kreuzzeitung" erklärt sich mit diesem Resultat zufrieden, indem sie in dem Beschluß der Ersten wie der Zweiten Kammer wesentliche Verbesserungen der Verfassungsbestimmungen erkennt, und räth jener an, den Beschluß der Zweiten Kammer anzunehmen.

◇ **Berlin**, 25. März. Se. Maj. der König wird am Sonnabend Abend von der Reise nach Meurs in Charlottenburg wieder eintreffen. Große Freude hat hier überall der Befehl Sr. Majestät hervorgerufen, daß sämmtliche aus der Grafschaft Meurs gebürtige Soldaten vom Gardekorps die Reise zu der Jubelfeier mitzumachen haben. Es sind gestern Morgen etwa 60 Mann von allen Waffengattungen, darunter mehrere Offiziere und Unteroffiziere, auf der Eisenbahn nach dem Rhein abgereist, um ganz unvermuthet bei so denkwürdiger Veranlassung der fernen Heimath einen Besuch zu machen. Der König wird auf der Rückreise vom Rhein am königl. hannoverschen Hofe einen kurzen Besuch abstatten. JJ. MM. der König und die Königin von Hannover werden zu den ersten Tagen der nächsten Woche in der hiesigen Hauptstadt erwartet.

Der junge Prinz Friedrich Wilhelm trifft zum 1. April in Potsdam ein. Der Geburtstag des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit ist am 22. in allen Landestheilen durch mannichfache patriotische Festlichkeiten gefeiert worden. Die gegenwärtig in Lübben zum Kommunallandtag versammelten Stände der Niederlausitz haben an den Prinzen eine Gratulationsadresse gerichtet, in welcher dem Vernehmen nach auch die Bitte ausgesprochen wird, Se. Kön. Hoheit wolle das den ständischen Institutionen des Landes stets bewiesene hohe Interesse denselben auch für die Zukunft bewahren.

Der gestern hier eingetroffene neue französische Gesandte, Hr. v. Varennes, wird alsbald nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Der seitherige Vertreter Frankreichs am preußischen Hofe, Hr. Lefevre, verläßt schon in einigen Tagen Berlin, um sich zunächst nach Paris zu begeben. Mittheilungen aller Art, welche in der letzten Zeit aus der französischen Hauptstadt hier eingegangen, wiederholen in seltener Uebereinstimmung die Versicherung, daß binnen kurzem die Proklamirung des neuen Kaiserthums zu erwarten stehe.

Der diesseitige Bundestags-Gesandte Hr. v. Bismark-Schönhausen begibt sich heute Abend nach Frankfurt zurück. Der General Graf v. Nostiz, welcher noch immer an den Kammerverhandlungen Antheil nimmt, wird vor dem Osterfeste auf seinen Gesandtschaftsposten nach Hannover zurückkehren.

Die jetzige Kammersession dürfte nach der Meinung einsichtiger Beobachter bis zur Mitte des Monats Mai dauern. Man bezeichnet uns von verschiedenen Seiten die in mehreren Blättern enthaltene Angabe als bedeutend übertrieben, daß der Schluß der Verhandlungen nicht vor Mitte Juni eintreten werde. Einer weitern Ausdehnung der Session ist namentlich auch die Staatsregierung entschieden abgeneigt, und ihrerseits wird gewiß alles Mögliche geschehen, um den Gang der Debatten zu beschleunigen. Ein Grund für die schnellere Herannahung des Schlußtermins liegt auch in dem Umstande, daß die Erste Kammer mit den umfangreichen Budgetverhandlungen, welche in der Zweiten Kammer bekanntlich schon erledigt sind, sich gar nicht zu befassen hat.

In der heute hier im zweiten Wahlbezirk vollzogenen Ergänzungswahl zur Zweiten Kammer an Stelle des ausgeschiedenen Kriegsministers Generals v. Stockhausen wurde ein konservativer Bürger, der Fabrikant Dannenberg, gewählt. Der Oppositionskandidat Graf v. d. Goltz, früher Vertreter Preußens in Frankfurt und jetzt einer der eifrigsten Parteigänger der Bethmann-Hollweg'schen Fraktion, erhielt aller Bemühungen ungeachtet bedeutend weniger Stimmen.

†† **Breslau**, 24. März. Vorgestern Abend sind hier 4 Personen „wegen erwiesener und geständlicher Verbreitung von Plakaten, welche zum Aufruhr und zum Umsturz aller bestehenden Verhältnisse auffordern", verhaftet und zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Unter den Verhafteten befindet sich ein Druckerlehrling, welcher heimlich und ohne Vorwissen seines Prinzipals den Satz und Druck jener Plakate in dessen Offizin besorgte.

**Leipzig**, 24. März. Gestern passirte die neunte Kolonne der österreichischen, aus Holstein zurückkehrenden Truppen unsere Stadt. Mit ihr ist der Durchmarsch des vierten k. k. Armeekorps beendigt, indem von diesem Chor nur noch ca. 300 Mann Kranke in den Spitälern von Altona und Rendsburg zurückgeblieben sind, welche nach ihrer Genesung auf der Eisenbahn in einzelnen Rekonvaleszententransporten in ihre Heimath zurückkehren werden.

**Wien**, 22. März. (A. Z.) Die Zollkonferenzen haben sich noch etwas in die Länge gezogen, da die Abgeordneten wegen einiger Aenderungen in den Vertragsentwürfen von ihren betreffenden Regierungen Instruktionen einzuholen hatten. Die hier anwesenden Repräsentanten der andern deutschen Staaten werden großentheils vorerst in ihre Heimath zurückkehren, bevor sie sich zum Berliner Kongreß begeben. Ueber die Sendung eines diesseitigen Repräsentanten nach Berlin verlautet noch nichts Bestimmtes.

Die in letzter Zeit wiederholt als bevorstehend bezeichnete Trennung der beiden Ministerien des Handels und der Finanzen scheint nun wieder ganz aufgegeben, womit auch die verlauteten Gerüchte von einem Ministerwechsel fallen.

## Schweiz.

**Aus der Schweiz**, 24. März. Als nothwendiger Beitrag zur möglichst genauen Kenntniß der Flüchtlingsangelegenheit, welche der Eidgenossenschaft schon so viel zu schaffen gemacht und sie in so bedenkliche Verhältnisse versetzt hat, darf der siebente Rechenschaftsbericht des aus den HH. Dr. Vogt, Vater, Müller, A. Reinstein aus Naumburg und C. Mayer aus Eßlingen bestehenden Zentralkomitee's zur Unterstützung der Flüchtlinge in der Schweiz (vom 26. April bis 31. Dezember 1851) nicht unbeachtet bleiben. Bei einer Einnahme von 7352 Fr. 26 Rp. alter Währung belief sich die Ausgabe auf 6516 Fr. 19 Rp. a. W. Einzelne Einnahmeposten sind lehrreich. So bot das Königreich Sachsen im Ganzen 2 Fr., das Großherzogthum Baden 15 Fr., die freie Stadt Frankfurt 15 Fr., die gesammte Schweiz 10 Fr., Bremen dagegen 637 Fr. 25 Rp. und Nordamerika 570 Fr. Unter den Ausgaben findet man für Porti, Verluste beim Geldumsatz und Bureaukosten 428 Fr. 29 Rp. Der Kassenbestand war am Ende des Jahres 836 Fr. 7 Rp. „Der bei weitem größte Theil der aufgeführten Einnahme gehört noch in das erste Halbjahr 1851," bemerkt das Zentralkomitee. „Vom 1. Juli an bis zum letzten Dezember sind nicht mehr als 948 Fr. 58 Rp. eingegangen. Die Auswanderung des vorigen Sommers hat fast alle, die jung und rüstig waren, fortgeführt. Alter und Gebrechlichkeit sind zurückgeblieben. Es sind schon Fälle wahrer Hungersnoth vorgekommen. Das neue Jahr hat uns noch keine Gabe gebracht."

## Frankreich.

† **Paris**, 25. März. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret des Präsidenten der Republik, wodurch die drei Vorstädte von Lyon: la Guillotière, la Croix Rousse und

Vaise, die bis dahin selbständige Gemeinden bildeten, mit der Stadt vereinigt werden. Einstweilen und bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes wird, wie dies auch für Paris stattfindet, vom Präsidenten der Republik eine Munizipalkommission von 30 Mitgliedern für den neuen Gemeindeverband ernannt. Ihr Vorsitzender wird ebenfalls vom Präsidenten der Republik bezeichnet. Der Rhône-Präfekt führt die Verwaltung der Stadt, ganz wie der Seine-Präfekt Paris verwaltet, und wohnt den Sitzungen der Munizipalkommission bei, die nur auf seinen Befehl zusammentreten kann. Lyon wird dabei in 5 Arrondissements eingetheilt, die jedes unter einem Maire und zwei Adjunkten stehen. Gleichzeitig werden 4 benachbarte Gemeinden, die zum Isère-Departement gehörten, von demselben getrennt und zu dem der Rhône geschlagen, sowie 5 andere Gemeinden in den Bereich der Lyoner Polizeiverwaltung gezogen.

Ein anderes Dekret, auf den Bericht des Polizeiministers erlassen, ordnet alle Arten von Druckwerkzeugen, lithographische und andere Pressen, den gewöhnlichen Druckereien bei, und unterwirft sowohl Besitzer wie Verkäufer derselben den auf die letzteren Bezug habenden Vorschriften. Das Gewerbe der Steindruckerei bedarf des Patentes und der Vereidigung. Zum Privatgebrauch einer Presse irgend welcher Art ist die Ermächtigung des Polizeiministers oder in den Departementen des Präfekten erforderlich. Sie kann immer wieder zurückgenommen werden. Die Verkäufer von Druckwerkzeugen müssen ein genaues Register über die von ihnen gemachten Lieferungen führen, die sie der Polizeibehörde anzuzeigen haben. — Einem darauf folgenden Dekret gemäß werden in Zukunft die Buchdrucker-, Steindrucker- und Buchhändler-Patente nicht mehr vom Minister des Innern, sondern vom Polizeiminister ertheilt.

Die Deputirten Schneider, Handelsminister im Interimskabinet, und Réveil, Maire von Lyon, ein ehemaliger Anhänger Cavaignac's, sind zu Vizepräsidenten des gesetzgebenden Körpers, die Abgeordneten Hébert und Vast-Vimeux, ein alter General des Kaiserreichs, zu Quästoren ernannt.

Der Justizminister Abatucci hat ein Rundschreiben erlassen, um den Geschäftsgang bei Uebertragung von Notariats- und Sachwalter-Stuben zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ueberhaupt wird in den verschiedenen Ministerien eine schnellere Erledigung aller Amtssachen angestrebt.

Die Expropriationen zum Behuf der Erbauung einer Ringbahn um Paris herum werden bereits in den Vorstädten la Chapelle, la Villette, Belleville und Charonne eingeleitet.

Aus Alençon schreibt man, daß der dortige Präfekt zwei Säulen am Eingang seines Hauses mit Adlern verzieren läßt, die eine vergoldete kaiserliche Krone auf dem Kopfe tragen.

Der Besitzer des „Kaffee Dänemark" widerlegt heute die übertriebene Erzählung des „Droit" über die bei ihm stattgehabten Verhaftungen. Das einzige Wahre an der Geschichte des genannten Journals sei, daß 70 Fremde festgenommen wurden, die alle bis auf 20 wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Unter den im „Kaffee Dänemark" verhafteten, aber sofort in Freiheit gesetzten Personen befindet sich auch der deutsch-katholische Prediger Karl Scholl. Außer diesen Verhaftungen hat man auch noch in zwei andern Kaffeehäusern, in einem der St. Martinsstraße 50 Deutsche und in einem in Batignolles gelegenen 23 Italiener verhaftet. Ein Theil der Ersteren ist bereits wieder in Freiheit gesetzt worden; die Letzteren sind der „Patrie" zufolge Anhänger Mazzini's und wurden bei einer Berathung über das letzte Manifest desselben verhaftet.

Wie man versichert, hat man die Absicht, große Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Saône und Rhone ausführen zu lassen. Vorerst will man zwischen Chalons und Lyon, wo die Dampfschiffe des Nachts gehen, Leuchthürme errichten, um die Schifffahrt zu beschützen. Ferner sollen die 9 Brücken, die sich zwischen Lyon und Chalons befinden, erhöht werden.

Wie es scheint, hat die Regierung die Absicht, nur Galeerensträflinge und gerichtlich verurtheilte Personen nach Cayenne zu deportiren.

In Lyon wurde der Oppositionskandidat Henon zum Abgeordneten gewählt; er erhielt 12,431, und der Regierungskandidat Ollivier nur 6,508 Stimmen. Im Vergleich mit der Wahl vom 29. Febr. hat der Regierungskandidat weniger Stimmen am 19. März, der der Opposition aber bedeutend mehr erhalten. Ersterer erhielt damals 7865, Letzterer 9881 Stimmen. Der nämliche Fall ereignete sich bei der Wiederwahl Carnot's in Paris, der ebenfalls mehr, der Regierungskandidat aber weniger Stimmen erhielt. In Brest wurde der Regierungskandidat Conseil zum Deputirten mit 12,245 Stimmen gewählt, sein Gegner v. Gasté erhielt 7421.

Der Staatsrath wird sich binnen kurzem mit den Fragen über das Schlagen der Kupfermünzen, die Rehabilitation gewisser Verurtheilten und die Fusion der Gesellschaft der Orleans-Eisenbahn beschäftigen.

Man versichert, daß Hr. v. Falloux, der nach Nizza abgereist ist, diesen Sommer in Italien verbringen wird. Vor seiner Abreise hatte er eine lange Konferenz mit dem Präsidenten der Republik.

Man kündigt ein Dekret an, welches das Chirurgiewesen der Seearmee reguliren soll.

Die gemischte Kommission des Departements der Gironde hat 6 Personen, worunter ein Professor, ein Thierarzt und der Gerant der „Tribune de la Gironde", in Bordeaux internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt; aus Frankreich hat die Kommission 26 Personen ausgewiesen.

## Niederlande.

**Haag**, 23. März. Die Provinzialstände des nördlichen Holland sind auf den 30. d. M. zu einer außerordentlichen Session in der hiesigen Residenz einberufen.

In Rotterdam lassen die Redemptoristen auf der Stelle, wo eine durch eine Feuersbrunst in Asche gelegte große Zuckerraffinerie der Firma Van Rupe zu Kaisersgracht stand, eine Kirche erbauen.

## Großbritannien.

**London**, 23. März. Nach der „United Service Gazette" ist die Leitung der Vorkehrungen zur Vertheidigung des Landes gegen eine auswärtige Invasion dem Lord Hardinge anvertraut. Derselbe widmet alle Zeit, welche ihm seine Funktionen als Feldzeugmeister frei lassen, der Ausarbeitung der darauf bezüglichen Plane. Lord Hardinge ist der Bildung einer Streitmacht nach Art der preußischen Landwehr günstig. Seine Plane dürften also wohl auch die Einrichtung eines ähnlichen Instituts umfassen. Dasselbe Blatt berichtet, daß die Regierung den Beschluß gefaßt hat, die Besatzung der Kanalinsel Jersey zu verstärken. Im nächsten Monate soll das 7. Füsilierregiment nach dieser Insel geschickt werden.

## Neueste Post.

* Nach der „K. Z." hat die Legislatur von Georgia in Nordamerika dem Kongreß einen Beschluß eingesandt, durch den sie beantragt, daß gegenüber Europa die Neutralitätspolitik festgehalten werde. Man wird wohl einem Beschluß des Kongresses in diesem Sinn entgegensehen dürfen. Der Stadtrath von Louisville hat fünfmal abgelehnt, Kossuth im Namen der Stadt zu empfangen.

Im Hause der Lords theilte Lord Malmesbury am 23. d. mit, daß mit Frankreich Unterhandlungen über neue Arrangements in Betreff der La-Plata-Staaten angeknüpft seien. Im Unterhaus kündigte Hr. d'Israeli auf eine Interpellation des Hrn. Milnes den demnächstigen Druck und die dann folgende Vertheilung der Korrespondenz mit Oesterreich über die Flüchtlingsfrage an. Auf eine Interpellation des Hrn. Anderson in Betreff der egyptischen Frage wollte Hr. d'Israeli nicht näher eingehen; er verweigerte die Vorlage der diesfälligen Korrespondenz, da diese Frage noch eine schwebende sei. Lord John Russell billigte die Zurückhaltung des Schatzkanzlers. Die HH. Hume und Milnes erklärten sich dafür, daß England nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand die Sache Egyptens gegen die Uebergriffe der Pforte vertheidigen müsse. Die Diskussion schloß mit der Zurücknahme der Motion des Hrn. Anderson auf Vorlage der betreffenden Korrespondenz.

Eine tel. Dep. d. Frkf. Bl. aus London 26. d. meldet, daß die Motion für Reform des Parlaments, welche alljährlich von Hume gestellt wird, von 155 Mitgliedern der gegenwärtigen Majorität des Unterhauses eingebracht worden ist.

Durch kön. Dekret vom 17. d. ist der Kriegszustand im Herzogthum Schleswig aufgehoben worden. — Am 21. d. ist die Königin-Wittwe Marie Sophie Friederike, weil. Gemahlin des dänischen Königs Friedrich VI., in dem hohen Alter von 84 Jahren gestorben.

Nach der „Z. f. N." wäre eine theilweise Ministerveränderung in Hannover im Zug. Bereits soll die von den HH. Winthorst und Bacmeister eingereichte Entlassung angenommen sein; Hr. v. d. Decken übernehme die Justiz, Graf v. Kielmannsegge die Finanzen, und Graf Wedel den Kultus.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 24. d. Abends in Dortmund unter großem Jubel der Bevölkerung eingetroffen.

Durch k. Dekret wird der Schluß des sächsischen Landtags auf Ende April festgesetzt.

Man erinnert sich, daß eine Deputation von Katholiken des Kantons Genf von James Fazy sehr ungnädig aufgenommen wurde, als sie ihn um seine Verwendung für die Rückberufung des Bischofs Marilley anging. Darauf hin faßte die Partei den Beschluß, eine große Wallfahrt zu dem in Divonne (auf französischem Gebiet) lebenden Bischof zu veranstalten. Derselbe hat jedoch von dieser Demonstration abgerathen.

Die Verhaftungen und Entwaffnung unter den bosnischen Rajahs arten nach dem Ausdruck der „Oest. Corr." zu einer förmlichen Christenverfolgung aus.

Der türkische Ex-Großvezier Rauf Pascha ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden.

### Frankfurter Kurszettel. 26. März.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

**Wechsel** in fl. süddeutscher Währung.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. fl. 100 | k. S. | 101¼ B. 101 G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Augsburg fl. 100 | k. S. | 120⅛ B. 119⅞ G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Berlin Thlr. 60 | k. S. | 105¾ B. ½ G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Bremen Thlr. 50 Lsd. | k. S. | 97¼ B. 97 G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Hamb. B.M. 100 | k. S. | 89⅜ B. ⅛ G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Leipzig Thlr. 60 | k. S. | 105⅝ B. ⅜ G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| London Lst. 10 | k. S. | 121¼ B. 121 G. |
| ditto " | 3 M. | 120⅜ G. |
| Paris Frs. 200 | k. S. | 95½ B. ¼ G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Wien fl. 100 | k. S. | 97 bez. 96⅞ G. |
| ditto " | 3 M. | — |
| Diskonto | | 1½% B. |

**Geldkurs.**

| | | |
|---|---|---|
| Neue Louisd'or | fl. | 11 6 kr. |
| Pistolen | " | 9 44-45 |
| ditto Preuß. | " | 9 58-59 |
| Holl. 10 fl. Stücke | " | 9 55½-56½ |
| Randdukaten | " | 5 38-39 |
| 20 Frankenstücke | " | 9 32-33 |
| Engl. Sovereigns | " | 12 1 kr. |
| Gold al Marco | " | 383 - 84 |
| Preuß. Thaler | " | 1 45⅜-⅝ |
| 5 Frankenthaler | " | 2 23-¼ |
| Hochhaltig Silber | " | 24 34-36 |
| Preuß. Kassen-Sch. | " | 1 45½-¾ |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag, den 28. März, 43. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Griseldis, dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen, von Friedrich Halm.

Todesanzeige.

B. 176. Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden und Verwandten ertheilen wir hiermit die traurige Nachricht von dem am 26. d. M. erfolgten Hinscheiden unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante, der Freifräulein Karoline von Stetten. Sie starb nach langen und schweren Leiden im vollendeten 67. Lebensjahre.

Wir bitten um stille Theilnahme bei diesem uns betroffenen großen Verluste.

Karlsruhe, den 28. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

A.976. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

**Die Krätze**

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. R. H. Hauschild. 8. geh. Preis: 27 kr.

B.175. Bühl.

**Anzeige.**

Ich übe das mir verliehene Schriftverfassungsrecht hier aus. Bühl, den 27. März 1852.

**J. B. Göring.**

B.138.[3]1. Karlsruhe.

**Pferde-Verkauf.**

Im Gasthaus zum Weißen Bären am Ettlinger Thor in Karlsruhe steht ein gesundes Pferd, welches zum Reiten und Fahren geht, billig zu verkaufen.

B.163. Weinheim.

**Kartoffelverkauf.**

Bei Oekonom L. v. Babo in Weinheim ist eine größere Parthie schöner Kartoffeln käuflich zu erhalten.

B.172.[3]1. Karlsruhe.

**Kartoffel-Versteigerung.**

Künftigen Donnerstag, den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden in großherzoglicher Fasanerie-Oekonomie circa 700 Sester gute Kartoffeln einer öffentlichen Versteigerung (malterweis) ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist am Fasanengartenthor, Innerer Zirkel.

Karlsruhe, den 27. März 1852.

Großh. Gartendirektion.

Held.

B.160.[3]1. Freiburg.

**Hausversteigerung.**

In Folge Beschlusses des großh. bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises wird das zur Gantmasse des Freiherrn Friedrich von Böcklin in Rust gehörige, auf dem Viehmarktplatze H.Nr. 674 dahier gelegene Wohnhaus, zwei Stockwerke hoch, von Stein, mit Balkenkeller, Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, neben Buchhalter Henzler's Erben und Viehmarktplatze, zu . . . . . 15,000 fl.
geschätzt, im städtischen Rathhause dahier

Donnerstag, den 22. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung wird zuerst in drei Abtheilungen, und dann im Ganzen versucht, und der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Die übrigen Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung selbst eröffnet und können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Freiburg, den 18. März 1852.

Wilh. Fischer, Notar,
als Vollstreckungsbeamter.

B.162.[3]1. Haslach.

**Hofgut-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird dem

Benedikt Matt

von Welschensteinach

Dienstag, den 27. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Welschensteinach nachfolgendes Hofgut mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.

1) Ein Wohnhaus mit Speichergebäude und Backhaus, nebst
2) 2 Mesle Gemüsgarten;
3) ca. 64 Sester Ackerfeld;
4) ca. 26 " Wiesen;
5) ca. 38 " Reutfeld, und
6) ca. 2½ " Wald,

taxirt zu . . . . . 10,100 fl.

Haslach, den 24. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:

Serger.

B.51.[3]3. Bruchsal.

**Zwangsversteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird dem hiesigen Bürger und Müller Ferdinand Keilbach nachbeschriebenes Gasthaus und Zugehörde am

Freitag, den 14. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr,

in dem Gemeindelokale — dem sogenannten Hoheneggergebäude dahier — im Zwangsweg zu Eigenthum öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung des vorbemerkten Gasthauses:

28 Ruthen 97 Schuh, ein zweistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Goldenen Ochsen, Scheuer, Stallung, Keller, Holzremise und Brauhaus, in der Heidelsheimer Vorstadt dahier gelegen; einerseits selbst, anderseits Gemeinderath Tröger; Anschlag: 8500 fl.;

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich die auswärtigen Steigerer mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bruchsal, den 20. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:

Steinle, Notar.

B.168.[2]1. Iffezheim.

**Holländereichen-Versteigerung.**

Die Gemeinde Iffezheim läßt am Dienstag, den 13. April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, aus ihrem Gemeindswald (Rheinwald) 43 zu Boden liegende Stämme Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer- und Nutzholz eignen, an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tag und Stunde auf dem Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Iffezheim, den 26. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

vdt. Holzer, Rathsschreiber.

B.139.[2]2. Nr. 178. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Hagenschieß, Abtheilung Saalacker, werden bis

Samstag, den 3. April d. J., früh 9 Uhr,

auf dem Seehause versteigert:

25 Stämme tannenes Floßholz, 105 Stämme Bauholz, 4 eichene Klötze, 9 Stück roth- und hainbuchene Klötze, 14 tannene Krippen-, 13 Stück tannene Kübler- und 1500 Stück tannene Sägklötze.

Pforzheim, den 24. März 1852.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Holtz.

A.993.[2]2.

# Handelsschule in Heidelberg

**für die kaufmännische Jugend des In- und Auslandes, mit Pension.**

Sommer-Semester. Anfang, Mittwoch nach Ostern. Programme werden auf frankirte Anfragen gratis versandt.

**Schlössing, Direktor.**

---

B.165.[3]1. Frankfurt a. M.

# Deutscher Phönix.

## Siebente ordentliche Generalversammlung.

In Gemäßheit §. 37 der Statuten werden die, nach §. 38 derselben stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungsgesellschaft „der Deutsche Phönix" zu der

**Samstag, den 24. April, Vormittags 10 Uhr,**

in dem auf den Einlaßkarten bezeichneten Lokale **dahier** stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Diejenigen stimmberechtigten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche in dieser Versammlung zu erscheinen gedenken, haben sich **am 14. und 15. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,** über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder **dahier** auf dem Bureau der Gesellschaft (Börsengebäude), **oder in Karlsruhe** auf dem Bureau der daselbst bestehenden **Sektion** zu legitimiren (§. 39) und die Bescheinigung hierüber in Empfang zu nehmen. Diese Legitimation wird zu bewirken sein: von den **Namen-Aktionären** durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in den Registern der Gesellschaft eingetragenen Aktien; **von den Bevollmächtigten** außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; **von den Inhabern der Aktien au porteur** durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

**Am 19. und 20. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,** können sodann von den Berechtigten die, zum Eintritt in die Versammlung erforderlichen, nur für ihre Person gültigen Einlaßkarten, gegen Rückgabe der obgedachten Legitimations-Bescheinigung, auf dem Bureau der Gesellschaft dahier, resp. bei der Sektion Karlsruhe in Empfang genommen werden.

**Frankfurt a. M.**, den 24. März 1852.

**Der Verwaltungsrath der Gesellschaft des Deutschen Phönix.**

---

A.690.[6]3.

# Die regelmäßige Postschiffs-Linie

zwischen

# London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gekupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Independenze,** | Tonnen 1000. | **American Congreß,** | Tonnen 1000. |
| **Margaret Evans,** | „ 1000. | **Northumberland,** | „ 1200. |
| **Patrik Henry,** | „ 1200. | **Yorktown,** | „ 1300. |
| **Ocean Queen,** | „ 1200. | **Southampton,** | „ 1500. |
| **Sir Robert Peel,** | „ 1000. | **Cornelius Grinnell,** | „ 1200. |
| **American Eagle,** | „ 1000. | **Victoria,** | „ 1000. |
| **Prince Albert,** | „ 1000. | **London,** | „ 1200. |
| **Devonshire,** | „ 1200. | **Hendrick Hudson,** | „ 1000. |

wozu die Passagiere sich immer am Freitag in **Mannheim** zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und beköstigt.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren untenstehenden Agenten gemacht werden.

Mannheim, im Januar 1852.

***C. Nestler & Comp.,***
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,

oder bei deren Agenten:

**Melchior Droll** in **Oberkirch.**
**Emil Giehne** in **Karlsruhe.**
**A. Kuhn** in **Pforzheim.**
**C. F. Hilger** in **Baden.**
Oberlehrer **Holzmann** in **Tryberg.**
**T. H. Fritz** in **Gernsbach.**
**Christian Lang** in **Durlach.**
**J. Kastner** in **Rastatt.**
**Jos. Netter** in **Bühl.**
**J. Rumpf** zur Rose in **Hornberg.**
**Tob. Schettger** in **Haßlach.**
**L. Schweiß** in **Offenburg.**
**Gottl. Stählin** in **Wolfach.**
**Jos. Nonnenmacher** in **Langenbrücken.**

---

A.729.[12]5.

# Die „Hoffnung",

## konzessionirte deutsche Bureaux

für

# Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April

**Nach New-York**

ab hier am 30. März, 3., 11., 21. April,
„ Havre „ 5. April, 10., 18., 28. do.

**Nach New-Orleans**

ab hier am 3. und 11. April,
„ Havre „ 10. und 20. do.

Mannheim, im März 1852.

**J. M. Bielefeld.**

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Zentral-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden,
in **Karlsruhe: A. Bielefeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

---

B.166. Havre.

# Danksagung

## an Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim und Havre.

Geehrter Herr!

Es hat sich über die Art und Weise, wie Sie Ihre Passagiere von Mannheim ab nach dem hiesigen Hafen und weiter nach Amerika befördern, bereits ein so ehrenvolles Urtheil festgestellt, daß auch wir Unterzeichnete mit Freude die Gelegenheit ergriffen, um unsere Verträge auf Ihrem Zentralbureau abzuschließen. Obgleich wir unsern Weg hierher theils über Rotterdam, theils über Köln und Paris zurücklegten, so haben wir weder auf der einen noch auf der andern Route irgend eine gegründete Ursache gefunden, unsern Entschluß — auf Ihrem Bureau akkordirt zu haben — zu bereuen. — Die uns begleitenden Herren Wolf und Diskant ließen es an musterhafter Ordnung wie auch an freundlicher Behandlung gegen uns nicht fehlen, und indem sie thätig bemüht waren, uns vor jeder Uebervortheilung zu schützen, ging ihre Gefälligkeit für uns auch noch so weit, daß sie uns auf der ganzen Reise über sehr Vieles, was uns nutzt und frommt, den aufrichtigsten Rath ertheilten, wofür wir auch den beiden genannten Herren mit dem Wunsche, daß allen Auswanderern solche freundliche und humane Begleiter zur Seite stehen mögen, recht herzlich danken. Ihre Schiffe, Herr Bielefeld, die man bereits eingesehen, und von denen mehrere zu unserer Aufnahme bereit stehen, sind so zu sagen wahre Kolosse, **deren innere Einrichtung und Bequemlichkeit Nichts zu wünschen übrig läßt.** Rühmlich ist noch zu erwähnen, daß Ihre Schiffe **auf den Tag** abgehen, was jedenfalls einen eben so geregelten als pünktlich geordneten Geschäftsgang bethätigt. Stellen wir nun die Summe unserer bis jetzt gemachten Erfahrungen mit den von Ihnen, Herr Bielefeld, eingegangenen kontraktlichen Pflichten zusammen, so müssen wir Unterzeichnete redlich hiermit bekennen, daß wir uns in die Hände eben so reeller als sachkundiger Geschäftsleute begeben haben, die des besten Vertrauens werth und würdig sind, und die wir auch deßhalb allen Denen, die nach Amerika reisen wollen, namentlich aber unsern sämmtlichen Freunden und Verwandten, auf das nachdrücklichste anempfehlen.

Havre, den 19. März 1852.

(gez.) Joh. Baptist Diez von Waldkirch — Georg Rudel von Weiler — Joh. Sais mit Familie von Reihen — Hch. Bartholomä von Neusenburg — Jos. Bingert von Böhmenkirch — Jos. Nägele von Kuchholdt — Joh. Schleicher mit Familie von Tresselhausen — Anton Nägele von Schnuttlingen — Veit Nägele von da — Joh. Geiger von Tresselhausen — Vinzenz Geiger von da — Kreszentia Nagel von da — Sebast. Staudenmeier mit Frau von da — Jos. Eitel von Degenfeld — Johann Weibel von da — Anton Geiger von Tresselhausen — Bernh. Reiter von Degenfeld — Maria Kimmel von Schmittlingen — Johann Wiedemann von Böhmenkirch — Joh. Seiz von da — Kreszenz Ronnweiler von da — Genofeva Grupp von da — Josepha Staudemeier von da — Ignaz Edelmann von Weisenstein — Anna Maria Ringert von Böhmenkirch — Theresia Bühler von da — Helena Schweizer von da — Adam Fleischhauer von Krailsheim — Joh. Ganzhorn von Reilsheim — Jakob Gärtner von da — Gabr. Beck von da — Phil. Steinmann von da — Johann Bollak von Waldhilsbach — Kath. Kramer von Mauer — Joh. Georg Allgaier mit 9 Pers. von Düren — Phil. Molitor von Weiler — Elise Bötsch von Balingen — J. A. Schüll von Düren — Ch. Hauck von Jöhlingen — Steph. Volk von da — Leopold Sprisler von da — Therese Haas von da — Sophie Windrall von da — Magdalena Fabry mit Kind von da — Martin Becker von da — Valent. Becker von da — Louis Becker von da — Chr. Schell von da — C. F. Münz von da — F. P. Kügelbach von da — A. M. Heid von da — Gerhard Günter von da — Valt. Schuster von da — Franz Bakoff von da — Silferi Schell von da — Therese Schell mit Kind von da — Nikol. Schell von da — St. Gemmner von da — Therese Fabry von da — Magdal. Oster von da — Phil. Silfary von da — Karoline Homann von da — Adrian Fabry von da — Leopoldine Morlok von da — Oskar Brauch von da — Mich. Epple mit Familie von Obergrombach — Johann Neubert von da — Ferdinand Neubert von da — Nikolaus Butterer von da — Bernh. Jansen von da — Jos. Müller von da — Math. Hoz von da — Johann Lang von da — Jos. Feß von da — Sus. Feß mit Kind von da — Joh. Feß von da — Joh. Gottl. Siegle von Großbottwar — Dorothea Lorenz von da — Joh. Jak. Pantle von da — Jak. Ad. Wien von da — Phil. Enis mit Familie von Jöhlingen — Math. Scheier von da — Firmin Scheier von da — Ferdinand Scheier von da — Magdalena Reichert von da — Sophie Reichert von da — Therese Reichert von da — Wilh. Glasbrenner von Babstadt — Wilh. Volk von da — Vinzenz Schell von Jöhlingen — Barbara Schell mit Kind von da — Anton Becher mit Fam. v. Herbolzheim — Elise Klemb v. Rappenau — F. A. Weller mit Fam. v. Jöhlingen — Sophie Stober von Leopoldshafen — A. Reinek von Buchenau — Frz. Ant. Zimmermann von da — Kath. Bintenmeister von Leopoldshafen — Heinr. Stecher von Fürfeld — Jos. Malsch v. Böhmenkirch — Joh. Rauweiler von da — W. Behr von Stupferich — Phil. Zimmermann mit Familie von Düren — Jos. Trunser mit Schwester von Kirchhard — Marg. Klein und Veronika Klein von da — Friederike Stecher von Bonfeld — Christ. Schneider von Loden — Georg Weiher mit Sohn von Kirchhard — Jak. Nuß von Leonfeld — Christ. Straßner von Rappenau — Elias Weidler von Kirchhard — Kath. Schön und Georg Schön von da — Andr. Stromer von da — P. A. Neuberger von Philippsburg — B. Diez von da — Phil. Heller mit Familie von Neckarelz — J. P. Friedebach mit Familie von Sinsheim — Karl Bötscher von da — Marg. Riemann von da — B. Walz mit Familie von Kuppenheim — Rich. Jüngling von da — Ignaz Eger von da — Bonifaz Knörr mit Frau von da — Sebast. Kemper von da — Kath. Bohnert von Sasbachwalden — Sabine Henkele von Gaggenau — J. A. Bischoff von Dietlingen — Christine Eberle von Großeicholzheim — Jos. Kuhn von Adelsheim — Karl Ulz von Unterschefflenz — J. Gg. Kinle mit Familie von Mittelschefflenz — Konr. Eiermann mit Familie von Sulzbach — Martin Knöpfle von Mittelschefflenz — J. Gg. Knöpfle von da — Joh. Gg. Gimber mit Familie von Schlierstadt — Val. Hemberger mit Familie von da — Karl Gimper mit Familie von Auerbach — Martin Schmidt von Unterschefflenz — Sophie Schmitt mit Kind von da — Georg Benz von Kirchhard — Christine Kraus von da — Joh. Engelhorn mit Familie von Altlusheim — Phil. Schmitt von Hemsbach — Gg. F. Straßner von St. Martin — Eva Marg. Rumisch von da — Kath. Kammermeyer von da — Hch. Müller mit Kindern von da — Franziska Winz von da — Franz Georg Burkard von Mühlhausen — Friedr. Seiffert mit Familie von da — Joh. Riedel mit Familie von da — B. B. Sommer von Helmstadt — J. B. Hauck von da — Jak. Bürkle von Schmieden — Ros. Bürkle von da — Phil. Bürkle von da — J. M. Siegle von da — Philippine Müller von Haslach — M. Diez von da — P. Zimmermann von da — Ad. Ellerbach von Deidesheim — Eva Bader von da — Franziska Seiler von da — Fr. Weissenburger mit Familie von St. Martin — Franz Georg Schneider von da — Anton Kugelmann mit Schwester von Diedesfeld — J. A. Schuster von Helmstadt — J. A. Winterbauer von da — Johann Genter von Möhringen — Gottl. Schäfer von da — Dorothea Barb. Schäfer von Mundelsheim — Georg Daum von Höfingen — Fr. Elsässer von da — Henrike Elsässer von da — Dav. Höschele von Gelingen — Marg. Häusel von da — Joh. Supper von Heimerdingen — Christ. Käffer von da — Thomas Riesch mit Familie von da — Fr. Maurer mit Familie von Gebersheim — Joh. Christ. Mann von Hirschlanden — Friederike Au von Gebersheim — Martin Au von da — Jak. Binder von Schöckingen — Louise Binder von da — Karoline Binder von da — Georg Geier mit Familie von Gelmersheim — Friederike Haspel von Gebersheim — Fr. Seifried von Heimerdingen — Maria Isler von Gebersheim — Math. Schäufele mit Familie von Hirschlanden — Dorothea Kunz von Heimerdingen — Jak. Ege von Leonberg — Joh. Gottl. Völm von da — Christ. Frick mit Familie von da — Maria Schmauder von da — Wilhelmine Lehrenkraus von Kirchheim — Friederike Schäfer von Henningen — C. F. Kälber von Ensberg — Gottl. Bichner von Berwangen — Adam Wagner von Rothenberg — Jak. Buchholz von Steinach — Friedr. Hagmeier von Menzingen — Elise Wintermantel von Landshausen — Jakob und Magdal. Schmiedle von Bruchsal — Ferdinand Link von Stumpfen — Christ. Kramer von Menzingen — Johann Pfister und Barthol. Pfister von Gonel — Chr. Kleinmeier von da — Rosine Pfister von da — Marcell Welte von Elsheim — Bertha Welte von da — Joachim Pfister von Gonel — Joseph Heizmann von da — Franz Kleinmeier von da — Hermine Kleinmeier von da — Ferdinand Sock von da — Nik. Steger von Kalw — Jak. Trappold von Ballenberg — Ferdinand Nieß und Josepha Nieß von da — Math. Zeller von Grimmingen — Nikol. Rizmann von Ueberacker — Xaver Heizmann von Gruoll — Mich. Johmann von Erlenbach — Anna Maria Geiger von Merchingen — Ullrich Wannenmacher von Rangendingen — Gottlieb Keller von Unterkessach — Kath. Kaiser von Nordheim — Joh. Christ. Friedrich von Widdern — Klemens Kusmaus von Hornberg — Christ. Müller von da — Wilh. Bühler von da — Christ. Zenklingen von da — Jak. Hauser von da — Barb. Weiß von da — Marie Elise Sindlingen von da — Anna Marie Kraus von da — Justina Sindlingen von da — Marie Morlock von da — Johann Zinklingen von da — Phil. Gollmeier mit Familie von Darmsbach — Herrm. Graf von Bühl — Joh. Seifried von Königsbach — Albert Seiter von Bühl — Johann Restel von da — Ignaz Frei von da — Sabas Dieringer von Rengendingen — Fr. Ihle von Meckesheim — J. G. Schopf von Mundingen — Joh. Brecht von Neckargemünd — Jonas Ebel von Graben — Ignaz Binder von Mingolsheim — Jos. Gabr. Hahn mit Familie von Lippach — Ant. Baumann mit Familie von da — Kaspar Higler mit Familie von da — Gg. Ernst von Ichenheim — Raimund Knahm von Neuhausen — Christ. Bella von da — Franz Kamm von da — Eleonora Kamm von da — Amalie Braun von Hofen — Jak. Stekfuß von Wölschbach — Maxim. Eckart von Mingolsheim — Barbara Herz von Karlsruhe — Pauline Bender und Friederike Bender von Mingolsheim — Karl Meister mit Schwester von Zeuthern — Ant. Rothenburger von Unterthalheim — A. F. Schweizer von Oßweil — Jak. Jaiser von da — Christ. Jaiser von da — Leonhard Ritter mit Familie von Düren — Joh. Chr. Meier von Calw — Christine Meier und Christine Elise Meier mit Kind von da — Johann Weber von Loden — Anna Gerhard von Niedernberg — Joseph Scheitel von Königshofen — Joseph Schwab von da — Johann Schwab von da — Christine Stumpf von Assamstadt — Johann Dörr von Hüngheim — Luise Luz von Rosenberg — Luise Volm von Oehringen — J. B. Lenz von Haigerloch — B. Fäll von da — Ros. Reich von da — Vikt. Stehle von da — Johann Böll von Binsdorf — Ursula Schneider von Stetten — Emilie Lachemaier von da — Sab. Neufischer von Netersheim — Simon Kast von Seckach — Dom. Hornung von da — Ad. Schlögel von Ehrstadt — Salom. Wagenecker mit Familie von Ittlingen — Johann Keim mit Frau von da — Heinr. Wagenek mit Kindern von da — Johanna Schramm von da — Leopold Gernsbach von Bühl — Kath. Sperr mit Kind von Reihen — Joh. Wolf von Helmstadt — Kath. Lenges von da — Peter Sommer mit Familie von da — Ad. Odinger von da — Joh. Ad. Winterbauer von da — Joh. Christ. Winterbauer von da — Rosina Braun mit Kindern von da — Leonh. Braun von da — Adam Braun von da — Barbara Weis von da — Phil. Adam von da — Heinr. Philipp von da — J. Gg. Rommel von Stuttgart — Anna Brandmeier von Reihen.

Die Richtigkeit der vorstehend verzeichneten Unterschriften beglaubigt hiermit,
Havre, den 22. März 1852,
Der großh. hess., kön. würt. und großh. bad. Konsul.
(L. S.) gez. G. Rosenlecher.

---

B.154.[3]1. Nr. 10,808. Pforzheim. (Fahndung.) Am 19. d. M. wurde Gg. Adam Bauer von Weissenstein Abends 8 Uhr auf seinem Heimwege aus hiesiger Stadt von drei mit Gewehren versehenen Burschen, muthmaßlich Würtembergern, überfallen und ihm ein runder Laib Brod und ein blau und weiß gewürfeltes, an dem Rande zerrissenes Taschentuch abgenommen. Der eine dieser Burschen war groß, von schlanker Statur, mit einem Barte versehen, hatte eine schwarze Zipfelkappe zur Kopfbedeckung, im Uebrigen war er mit einem alten blauen, an den Aermeln zerrissenen Röckchen und dunklen Tuchhosen bekleidet; der zweite Bursche von untersetzter Statur hatte eine dunkle, runde Mütze, und trug einen Rock wie der Erstere; der dritte Bursche von untersetzter Statur, mit einer dunklen, runden Mütze, trug einen dunklen, zerrissenen Rock und dunkle Hosen; näher können diese Individuen nicht bezeichnet werden. Wir veröffentlichen Dies behufs der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter und die geraubten Gegenstände.

Pforzheim, den 26. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

B.171. Nr. 7176. Gernsbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Florian Seiser von Sulzbach, wegen Diebstahls, wird der Angeschuldigte Florian Seiser aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.

Gernsbach, den 24. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Zech.

B.155. Nr. 5602. Wiesloch. (Aufforderung.) Nachdem sich nunmehr herausgestellt hat, daß der zur Aushebung für 1852 mit Loos-Nr. 8 pflichtige Alexander Wertheimer von Walldorf als bei der Aushebungstagfahrt am 22. Dezember v. J. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten anher zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er in die gesetzliche Refraktionsstrafe, in den Verlust des Staatsbürgerrechts und in die Kosten des Verfahrens verfällt würde.

Wiesloch, den 2. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

B.145.[3]2. Nr. 2891. Stühlingen. (Straferkenntniß.)

J. U. S.
gegen
den nichtstreitbaren Soldaten Johann Duttlinger von Lembach,
wegen Desertion.

Beschluß.

Da Soldat Johann Duttlinger von Lembach der diesseitigen Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 407, keine Folge geleistet hat, wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und neben Entziehung des Ortsbürgerrechts, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Falle seiner Betretung, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Stühlingen, den 23. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

B.169.[2]1. Nr. 9876. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Valentin Engelhardt Eheleute von Hoffenheim, Karl Fuchs von da, Karl Kaufmann Rosenfeld Eheleute von da, Samuel Herzog Eheleute von Michelfeld, Karl Löffler von Sinsheim, Georg Hering Eheleute von Hilsbach, wollen erstere Beide versuchsweise nach Amerika reisen, letztere Vier nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger werden deßhalb aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag, den 3. April d. J., früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens der Paß ausgefolgt wird.

Sinsheim, den 25. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.